

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **106 (1938)**

Heft 51

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 22. Dezember 1938

106. Jahrgang • Nr. 51

**Inhaltsverzeichnis:** »Als wir in Bethlehem waren . . .« — Zum fünfzigsten Gedenktag der Wahl Leonhards Haas zum Bischof von Basel — Neuere Entscheide der Bundesbehörden über Begräbnis- und Friedhofrechte. — Der neue Churer Katechismus. — Liturgischer Volksgesang und Kirchenchor. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtllicher Anzeiger. — Verschiedene Anzeigen.

## »Als wir in Bethlehem waren . . .«

Es war ein Jahr vor Beginn des Weltkrieges. Auch der Tag steht noch in frischester Erinnerung: Samstag, den 6. September 1913. Wie könnte man ihn vergessen! Wir fuhren — eine Karawane von zwölf Mann — von Jerusalem nach dem etwa zwei Stunden entfernten Bethlehem. Tags zuvor, am ersten Freitag des Monats, besuchten wir in Jerusalem gemeinsam die Stationen des Kreuzwegs; es war fast Karfreitagsstimmung. Heute aber ändert sich Szenerie und Stimmung: Bethlehem erwartet uns, die Krippe des Erlösers, Weihnachtsstimmung durchzieht Seele und Gemüt.

»Nun lasst uns ziehen hin,  
Nach Bethlehem, ad stabulum,  
Es hält uns niemand hin!  
Illic liecbit visere  
Ac oculis aspicere  
Das liebe Jesulein!«

So sangen und singen in diesen Tagen die Choralbuben meines Heimatstädtchens Bremgarten ihr mittelalterliches Weihnachtslied; so dachten und sangen auch wir, als wir die hl. Stadt hinter uns hatten, als man uns die Stelle zeigte, wo der Stern den Weisen wieder erschien; denn die selbe Richtung nahmen auch einst die ersten Pilger nach Bethlehem, die, aus dem Morgenlande kommend, den neugeborenen König suchten. Wir fahren vorbei am Grabe Rachels, die der hl. Apostel Matthäus aufschreiben lässt ob dem bethlehemitischen Kindermord. Und nun — unvergessliches Ereignis — hält der vorderste Wagen an, in dem unser liebe, jetzt bereits ins himmlische Bethlehem eingegangene Führer aus dem Franziskanerkloster zu Jerusalem, Bruder Lukas, mit seiner Hand nach dem vor uns liegenden Hügelabhang deutete und nur das Wort sagte: »Bethlehem!« Wirklich, jetzt sahen wir zum erstenmal das Städtchen, das damals noch immerhin 10,000 Einwohner zählte, mit seinen weissen Häusern vor uns: »Seht Bethlehem dort, den lieblichen Ort!« Unsere Rösslein trabten nun schneller vorwärts, aber auch unsere Herzen schlugen schneller; Jugenderinnerungen steigen auf, Heimweh nach dem Weihnachten seliger Jugendzeit.

Allen Mitarbeitern und Abonnenten ergebenste  
Glück- und Segenswünsche  
zu den Festtagen!

REDAKTION UND VERLAG

Noch am selben Abend gilt unser erster Gang der Geburtskirche. Sie ist gebaut über der Geburtsgrotte des Herrn. Kaiser Konstantin liess sie bauen; die prächtigen Säulen sind alle Monolithen. Anfangs des vierten Jahrhunderts war sie schon in ihrer Pracht fertig gebaut. Sie ist wohl die älteste Basilika der Welt. Bischof Keppler bemerkt so schön, wie die kleine Hand des Jesuskindes diese seine Geburtskirche durch die Stürme der Jahrhunderte hindurch sicher beschirmt und geschützt habe. Söhne des heiligen Franz von Assisi hüten, wie so manche heilige Stätte, auch dieses kostbare Heiligtum. Freudig von ihnen begrüsst, führen sie uns durch die grosse Kirche zum Chor, unter dem die Krippenhöhle liegt. Durch eine der steinernen Treppen steigen wir hinab. Unsere Brust schwellt sich; wir halten fast den Atem an; denn wir wissen, wohin wir steigen. Nun sind wir drunten in einer geräumigen Höhle. Still knien wir nieder. Wir sind an dem nächst Golgotha heiligsten Ort der Erde. Wir knien am Ort der Geburt unseres göttlichen Erlösers. Ein vergoldeter Stern ist eingefügt in den Boden am Ende der Höhle, beschienen von Lampen, die hier ständig brennen. Die Inschrift um den Stern lautet: »Hier ist von der Jungfrau Maria Jesus Christus geboren worden.« Ehrerbietig küssen wir den Boden. Nun ist unsere Pilgerfreude voll. Wir haben die heiligsten Stätten der Erde geschaut: wo Jesus den letzten Blick auf dieser Welt getan: Golgotha in Jerusalem, und wo er den ersten Blick getan auf diese Welt, im Stall von Bethlehem. Das Erste, was der Neugeborene im Stall von Bethlehem sah, war seine jungfräuliche Mutter, das Letzte, was sein brechendes Auge, als er sterbend sein

Haupt neigte, streifte, war wieder seine Mutter. Maria findet sich an den heiligsten Stätten, immer eins und unzertrennlich mit ihrem göttlichen Sohne.

Nun lasen wir die beiden Evangelien der ersten und zweiten Weihnachtsmesse. Wie eindrucksvoll und das Innerste packend klingen sie da drunten an dieser Stätte! Dann sangen wir das immer wieder neue »Stille Nacht, heilige Nacht«. Statt den Christbaumkerzen flimmerten und schimmerten dazu die vielen Lampen, die den Ort der Geburt bestrahlten. Wir besichtigten noch eine Nebengrotte, in welcher der grosse Kirchenlehrer Hieronymus gebetet, gearbeitet und gebüsst hat. Eine dritte Höhle trägt den Namen der Unschuldigen Kinder, weil nach der Legende sich einige Mütter mit ihren Kleinen dahin flüchteten, doch vergebens, die Häscher des Herodes drangen auch mordend in die Höhle. Wem kommen in diesem Höhlenverliess die Verse des Hymnus am Unschuldigen Kindleintag nicht in den Sinn:

Satelles, i, ferrum rape!  
Perfunde cunas sanguine!

Ich hatte das Glück, nachts zwölf Uhr in der Geburtsgrotte die hl. Sonntagsmesse zu lesen. Im weissbrokatenen Messgewand steige ich wieder die Wendeltreppe hinunter in den heiligen Raum, dem mir ministrierenden Franziskanerbruder nach. Stets wird hier die Motivmesse des Weihnachtsfestes gelesen. Es war wirklich eine »Stille, Heilige Nacht«! Ausser einem Wache haltenden türkischen Soldaten war kein Mensch mehr da. Zwei Altarkerzen flimmerten mit den über dem Geburtsort brennenden Lampen. Der Altar, wo ich zelebriere, ist den Drei Weisen geweiht. Hinter mir ist der Ort, wo die Krippe stand. »Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt«, so fing diese ergreifende Mitternachtsmesse an. Der Völkerapostel Paulus lehrt mich in der Epistel, wie jetzt die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Gottes erschienen sei; diese fleischgewordene Gottesliebe lag einst hier in der harten Krippe nebenan. Das Evangelium zeigte mir die edlen Hirten, die eilends nach Bethlehem kamen und in dieser Krippenhöhle das Kindlein fanden und seine Mutter. Sind nicht auch wir Hirten, die nach Bethlehem gekommen sind; die Herden daheim im fernen Europa, aber doch bei uns in unserem Sinnen und Beten! Noch einige Augenblicke: der ministrierende Bruder lässt das Wandlungsglöcklein erklingen, das hier zur Weihnachtsglocke wird. Nun ist das Wunder der ersten heiligen Nacht erneuert. Dasselbe göttliche Kind, in die Brotsgestalt gehüllt wie einst in die weissen Windeln, liegt auf dem Altar, nicht mehr in harter Krippe, sondern auf der goldenen Patene. Nach meiner Kommunion reiche ich dem dienenden Bruder die hl. Kommunion. Das Weihnachtsgeheimnis will sich in alle Menschenseelen ergiessen. Doch neben mir sitzt die ganze Messe hindurch der Türke mit geladenem Gewehr und blankem Bajonett; er sieht uns opfern und kommunizieren und versteht uns nicht. Göttliches Jesuskind, erhebe Deine Erlöserhand auch segnend und heimführend zu Dir über das arme Türkenvolk und über alle Heiden! — Nach mir reihen sich nun die anderen Messen bis

zum Tagesmorgen; denn von dort an ist die hl. Grotte für den Gottesdienst der Griechen reserviert.

Seliges Bethlehem, heilige Krippenhöhle, wie könnte man Dein vergessen, wenn sie wieder sich herabsenkt auf unsere Dächer: die »Stille, Heilige Nacht«!

Luzern

B. Keller, Regens

## Zum fünfzigsten Gedenktag der Wahl Leonhards Haas zum Bischof von Basel

Am 11. Juli dieses Jahres waren fünfzig Jahre verflossen seit der Erhebung Leonhards Haas auf den Bischofsstuhl von Basel. Es war die erste Bischofswahl, die das Domkapitel nach kaum beendetem Kulturkampf, der das 1828 neuumschriebene Bistum wieder aufzulösen gedroht hatte, vornehmen musste. Die grosse Bedeutung, die dieser Wahl bei Beginn der Nachkulturkampfzeit im Bistum Basel zukommt, verdient es, dass ihrer auch in diesem Blatt anlässlich der 50jährigen Wiederkehr gedacht wird.

Im August 1884 hatte Bischof Eugenius Lachat<sup>1</sup>, der gemeinsam mit seinem Kanzler Joseph Duret<sup>2</sup> am 16. April 1873 aus dem bischöflichen Palais in Solothurn vertrieben worden war und seither in Luzern im Exil lebte, dem Frieden zulieb unter persönlich grossen Opfern auf sein Bistum verzichtet<sup>3</sup>. Leo XIII. erhob am 18. Dezember 1884 Mgr. Lachat zum Erzbischof von Damiette und übertrug ihm die neuerrichtete Apostolische Administratur des Tessin<sup>4</sup>. Nun galt es, dem verwaisten Bistum Basel wieder einen neuen Oberhirten zu geben. Da aber das Domkapitel von der Mehrheit der Diözesanstände während des Kulturkampfes nicht mehr besetzt worden war, wurde mit deren Einverständnis die Ernennung eines dem Bundesrate genehmen Kandidaten zum Bischof von Basel dem Hl. Stuhl überlassen, ohne jedoch einen »Präzedenzfall« für die Zukunft zu schaffen<sup>5</sup>. So kam es, dass im Januar 1885

<sup>1</sup> Vgl. Mgr. Eug. Folletête, Un évêque jurassien, Monseigneur Eugène Lachat. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 19 (1925) 19 ff. und Benedikt Bury, Eugenius Lachat, Bischof von Basel von 1863—1885. Basel 1924.

<sup>2</sup> Joseph Duret war von 1854—1885 bischöflicher Kanzler. Die Inschrift auf der Grabplatte in den Hallengräbern neben der Stiftskirche im Hof zu Luzern, die aber im Sommer 1937 leider entfernt wurde, nennt ihn »temporibus difficillimis Ecclesiae defensor invictus«. Joseph Duret starb am 25. April 1911 als Stiftspropst zu St. Leodegar in Luzern.

<sup>3</sup> Ueber die Resignation Mgr. Lachats orientiert am besten der Bericht des damaligen päpstlichen Unterhändlers und späteren Kardinalstaatssekretärs Benedikts XV., Dominique Ferrata, Mémoires 1. Bd. Rom 1920 S. 100 ff.

<sup>4</sup> Mgr. Lachat starb bereits am 1. November 1886 und wurde in Lugano beerdigt.

<sup>5</sup> Bezüglich der Bischofswahl wurde im Vertrag vom 1. September 1884, der zwischen Mgr. Dom. Ferrata und dem Bundesrat zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Bistum Basel abgeschlossen wurde, bestimmt, dass die Ernennung des Nachfolgers von Mgr. Lachat dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sei, »qui choisira pour cette dignité un ecclésiastique agréé par le Conseil fédéral et possédant les qualités exigées par les canons de l'Eglise«. In einem Schlussprotokoll wurden dann beigefügt: »Les délégués du Conseil fédéral constatent que, comme évêque de Bâle, M. Fiala, prévôt du chapitre cathédral de Soleure, sera agréé par le Conseil fédéral.« Ferrata, Mémoires I, 125.

der Solothurner Dompropst Dr. Friedrich Fiala, der vorher von den Diözesanständen dem Bundesrat als »genehm« bezeichnet worden war, zum Bischof von Basel ernannt wurde. Die Bischofsweihe — die einzige, die seit dem Bestehen des neuorganisierten Bistums ausserhalb Solothurns erteilt wurde, fand am 17. Mai 1885 in der Kapuzinerkirche in Rom statt. Bischof Friedrich Fiala, der bei seinem Amtsantritte bereits im 68. Lebensjahre stand und zudem kränklicher Natur war, starb schon nach dreijähriger Tätigkeit am 24. Mai 1888.<sup>6</sup> Trotz der kurzen Regierungszeit, die ihm vergönnt war, konnten doch die grössten Gegensätze aus der Kulturkampfzeit durch kluge Mässigung, wie sie dem feingebildeten und edlen Bischof eigen war, überbrückt werden. Bern freilich liess sich nicht bewegen, aus seiner Sonderstellung herauszutreten. Es liess seine Domherrenstellen einfach unbesetzt und begnügte sich, den finanziellen Verpflichtungen dem Bistum gegenüber nachzukommen.

Kaum hatte Bischof Friedrich Fiala seine Augen geschlossen, so begann auch schon in der Presse das Rätselraten um die Person seines Nachfolgers. Unter den ersten, die als Bischofskandidaten genannt wurden, befanden sich »der bei einigen Bundesräten gut angeschriebene« Pfarrer Jakob Stammeler in Bern und Dekan Xaver Hornstein in Pruntrut<sup>7</sup>. In Kreisen, die der Luzerner Regierung nahe standen, sprach man von Johann Amberg, Pfarrer von Inwil (dem spätern Luzerner Stadtpfarrer), wenn der im 81. Lebensjahre stehende Propst Anton Tanner von Luzern die Würde ablehnen sollte. Als weitere mögliche Kandidaten wurden noch genannt: Dompfarrer Joseph Eggenschwiler in Solothurn, Pfarrer Burkhard Jurt in Basel, Dekan Stephan Stocker in Bremgarten und Dekan Konrad Kuhn in Frauenfeld. Treffend schrieb das »Vaterland« bereits am 9. Juni 1888: »Die Bischofskandidaturen für Basel schiessen zahlreich wie Pilze nach warmem Sommerregen hervor«<sup>8</sup>. Vor allem benützte die liberale Presse die Zeit der Sedisvakanz, um immer wieder dem Domkapitel und den Diözesanständen die Wahl eines »liberalen« und nicht »ultramontanen« Bischofs ans Herz zu legen. In ganz einseitiger und unrichtiger Weise feierte man den kaum zur letzten Ruhe bestatteten Bischof Friedrich Fiala als das Idealbild eines liberalen und fortschrittlichen Bischofs<sup>9</sup>. So wurde aus Kreisen der Diözesankonferenz, am 14. Juni 1888 der »Thurgauer Zeitung« geschrieben: »Was die Person des neuen Bischofs betrifft, so

wünschen die Stände ohne Zweifel einen Geistlichen, der nicht bloss Kleriker, sondern ein entschiedener Vaterlandsfreund und ein weitblickender, humaner Mann ist, wie es der verstorbene Bischof Fiala durch sein ganzes Wesen, im besonderen durch seine ernsten historischen Studien tatsächlich geworden ist. Als entsprechende Kandidaten hörte man privatim nennen die HH. Stadtpfarrer Eggenschwiler und Kanzler Bohrer in Solothurn«<sup>10</sup>. Mit Vorliebe wurde nun gerade Eggenschwiler in der liberalen Presse immer wieder als Bischofskandidat genannt, da er in den Kreisen der Solothurner Regierung sehr angesehen war. Schon einen Monat vor der Wahl schrieb die »Neue Zürcher Zeitung« Pfarrer Eggenschwiler die meisten Aussichten für die kommende Bischofswahl zu<sup>11</sup>.

Noch wenige Tage vor der Wahl wollte eine ungenannte »Korrespondenz aus dem Bistum Basel« im Berner »Bund« dem Domkapitel die Wahl eines »liberalen« Bischofs nahe legen, da nur ein solcher seinen Sprengel mit Erfolg leiten könne. Als Beweis dafür wies man auf das Bistum Basel hin, das unter Bischof Fiala »ein ganz ultramontanes Aussehen« bekommen habe<sup>12</sup>. »Freilich würde man auch in liberalen Kreisen nicht untröstlich sein«, schrieb der »Bund«, »wenn die Herren in Solothurn zum Bischof einen Mann wählen, der niemals ein liberales Mäntelchen getragen, sondern unter allen Umständen den nötigen Mut besessen hat, zu seinen jesuitischen Grundsätzen zu stehen. Ein solcher wird zur weitem Ultramontanisierung unseres Volkes nicht mehr zu tun vermögen, als ein liberaler Bischof«<sup>13</sup>.

Am 10. Juli 1888 versammelte sich das Domkapitel, das nach den Wirren des Kulturkampfes unter Bischof Fiala wieder hergestellt worden war — allerdings nicht mehr im alten Umfang — nach abgehaltenem Dreissigsten für den verstorbenen Oberhirten in Solothurn, zur Festsetzung der Kandidatenliste für die Neuwahl. Der Domsenat zählte damals gerade 12 Mitglieder, die mit Ausnahme des einzigen noch lebenden Berner Domherrn, des 92jährigen, halberblindeten Dekan Joseph Rais, Pfarrer von Courrendlin (J. B.), vollzählig erschienen waren. Bistumsverweser F. X. Schmid, der den Vorsitz führte, und Propst Anton Tanner von Luzern baten gleich bei Be-

<sup>10</sup> »Der Bund« 1888 N. 169.

<sup>11</sup> Joseph Eggenschwiler war am 14. März 1836 in Solothurn geboren. Nach seiner Priesterweihe 1862 wirkte er als Professor an der theologischen Lehranstalt in Solothurn bis zu deren Aufhebung 1884. Dann wurde er zum Stadtpfarrer von Solothurn gewählt. Seit 1835 gehörte er auch dem Domkapitel des Bistums Basel an.

<sup>12</sup> »Heute werden auch die echtsten Ultramontanen mit Herrn Fiala zufrieden sein. Sein verzagtes, schüchternes Vorgehen besänftigte jeden Widerspruch. In wenigen Jahren hat die Diözese Basel ein ganz ultramontanes Aussehen bekommen. Die letzten Reste der von Wessenberg eingeführten Reform sind verschwunden. Alle Kuitakte werden wieder lateinisch vorgenommen: sogar die Kirchengesangvereine müssen sich lateinischer Texte bedienen. Der an vielen Orten fast vergessene Rosenkranz ist wieder zu Ehren gekommen, das Brevier wieder der ständige Begleiter des Geistlichen: kaum sitzt ein Priester im Eisenbahnwagen, so setzt sich die Gebetsmühle in Bewegung. Die Tonsur, deren sich die Geistlichen der ältern Schule geschämt hätten, ist heute in schöner Rundung fast auf jedem geistlichen Haupte sichtbar. Die zeitgemässen Prozessionen und Wallfahrten fanden niemals zahlreichere Teilnehmer.« »Der Bund«, 1888, N. 185.

<sup>13</sup> Ebda.

<sup>6</sup> Vgl. über Fialas Tätigkeit, Ludwig R. Schmidlin, Bischof Friedrich Fiala.

<sup>7</sup> »Neue Zürcher Zeitung« 1888 N. 153.

<sup>8</sup> »Vaterland« 1888 N. 131.

<sup>9</sup> So heisst es in einer »Korrespondenz aus dem Bistum Basel«, veröffentlicht im »Bund« 1888 N. 185: »Wir meinen daher, die Ultramontanen würden in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie dazu mithelfen wollten, dass wieder ein milder, liberaler Mann, wie Hr. Fiala, den Bischofsstuhl der Diözese Basel besteigen kann. Ein solcher wird sich nach der heutigen Verfassung der römischen Kirche bei allen Amtshandlungen und Erlassen mindestens ebenso grosser Korrektheit befeissen, wie ein eifriger Ultramontaner; er wird aber in liberaleren Kreisen keine Opposition finden und so die päpstlichen Zwecke viel besser fördern, als ein Bischof, der mit seinem ultramontanen Namen von vorneherein Misstrauen erweckt.«

ginn der Verhandlungen, wegen des hohen Alters von ihrer Kandidatur absehen zu wollen. In kurzer Zeit war die Sechserliste beieinander. Sie enthielt in alphabetischer Reihenfolge folgende Namen:<sup>14</sup>

Josef Eggenschwiler, Stadtpfarrer und Domherr in Solothurn,  
Leonhard Haas, Regens des Priesterseminars in Luzern,  
Burkhard Jurt, Pfarrer in Basel,  
Konrad Kuhn, Dekan und Domherr in Frauenfeld,  
Josef Nietlisbach, Dekan und Pfarrer in Wohlten,  
Jakob Stammler, Pfarrer in Bern.

Durchmustert man diese Liste etwas genauer, so wird man anerkennen müssen, dass das Domkapitel bei aller Wahrung seiner Selbständigkeit sich bestrebt hatte, seine Kandidaten aus den verschiedensten Bistumsteilen zu nehmen. Man hatte also auch hier möglichst allen Wünschen nachzukommen versucht. Was nun die Person der einzelnen Kandidaten betrifft, so standen auf der Liste Namen von Männern, die sich bereits im verflochtenen Kulturkampf durch treue kirchliche Haltung ausgezeichnet hatten und weit über ihren Wirkungskreis hinaus angesehen waren, wie z. B. ein Stadtpfarrer Burkhard Jurt von Basel<sup>15</sup>. Andere standen in einer grossen weitverzweigten Seelsorgstätigkeit wie Pfarrer Jakob Stammler in Bern<sup>16</sup>, der gerade deswegen in den Kreisen des Domkapitels grosses Ansehen besass. Regens Leonhard Haas hatte sowohl als Pfarrer in der Seelsorge wie als Lehrer und Vorsteher des Priesterseminars hervorragend gewirkt<sup>17</sup>.

Mit Spannung und Sorge zugleich sah das Domkapitel dem weiteren Verlauf der Wahlgeschäfte entgegen. Noch am Vorabend der Wahl hatte die »Schweizerische Kirchenzeitung« geschrieben: »Es beschlich manchen Wohlgesinnten bei der Erinnerung an frühere Ereignisse ein beengendes Gefühl, es möchten unvorhergesehene Hindernisse eintreten und eine Verzögerung der Bischofswahl veranlassen. Es fehlte auch nicht an Gerüchten, welche einer solchen Annahme als Grund und Unterlage dienten.«<sup>18</sup>

Die Diözesankonferenz, der das Domkapitel die aufgestellte Sechserliste überreichte<sup>19</sup>, war ebenfalls auf den

<sup>14</sup> Wir folgen bei der Behandlung des Wahlgeschäftes dem offiziellen »Protokoll der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 10. und 11. Juli 1888« (in Maschinenschrift vervielfältigt). Als Ergänzung kommt in Betracht »Schweizerische Kirchenzeitung« 1888, S. 219.

<sup>15</sup> Burkhard Jurt, geb. 1822 in Luzern, wurde 1848 zum Priester geweiht und wirkte von 1858—1900 als Pfarrer der römisch-kathol. Gemeinde in Basel.

<sup>16</sup> Jakob Stammler, geb. 1840 in Bremgarten (Aargau), wurde gleich nach seiner Priesterweihe 1863 Pfarrverweser von Bünzen (Aargau) und darauf Pfarrer von Oberrüti (Aargau) 1863—1876. Seit 1876 wirkte er als Pfarrer in Bern.

<sup>17</sup> Leonhard Haas, geb. 1833 in Horw (Luzern), war 1859—1864 Pfarrhelfer im Hof zu Luzern. Von 1866—1871 wirkte er als Pfarrer von Dietikon (Zürich) und in der gleichen Eigenschaft in Hitzkirch (Luzern) 1871—1875. 1875 wurde er als Professor an das Priesterseminar in Luzern berufen, woselbst er 1878 zum Regens ernannt wurde.

<sup>18</sup> »Schweizerische Kirchenzeitung« 1888, S. 219.

<sup>19</sup> Weder im Konkordat, das am 26. März 1828 zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Diözesanständen abgeschlossen wurde, und der darauf basierenden Erektionsbulle »Inter praecipua« vom 7. Mai 1828, noch im Exhortationsbreve an das Basler Domkapitel vom 15. September 1828 ist festgelegt, dass das Domkapitel für die

10. Juli nach Solothurn einberufen worden. Sie bot aber ein anderes Bild dar als bei der letzten Bischofswahl von 1863. Da Bern, in Rücksicht auf das Provisorium, in welchem sich der Stand Bern dem Bistum Basel gegenüber befand, sich an der Konferenz nicht mehr vertreten liess, waren nur noch die Vertreter der sechs Stände Solothurn, Luzern, Aargau, Thurgau, Zug und Baselland erschienen. Innerhalb dieser sechs Stände hatte sich das Stimmenverhältnis zu Ungunsten der liberalen Gruppe verschoben. Während bei den Wahlen von 1854 und 1863 die liberalen Diözesanstände das Domkapitel zwangen, die von ihnen als »genehm« bezeichneten Kandidaten auf die Liste zu setzen<sup>20</sup>, hatten sich die Verhältnisse nach dem Kulturkampf so ziemlich verändert. Luzern, das nach dem unglücklichen Ausgang des Sonderbundskrieges mit Gewalt wieder in das radikale Lager gezogen worden war, besass seit 1871 eine mehrheitlich konservative Regierung. Aargau hatte noch 1863 zur Bischofswahl Augustin Keller, wohl den radikalsten Vertreter des Radikalismus abgeordnet. Die neue Staatsverfassung von 1885 überliess die Vertretung in der Diözesankonferenz der römisch-kath. Synode.

Die liberale Gruppe bestand somit nur noch aus den Vertretern der Stände Solothurn, Thurgau und Baselland, während die konservative Gruppe sich aus den Vertretern der drei Stände Luzern, Zug und Aargau zusammensetzte. Schon diese Kräfteverschiebung musste die liberale Gruppe etwas zurückhaltender machen. Zudem empfand man auch in den liberalen Kantonen das Bedürfnis, den Kulturkampf etwas zu mässigen. Schrieb doch 1882 der bekannte aargauische Bundesrat Welti an den reformierten Pfarrer Müri in Schinznach: »Der Kulturkampf hat unsern Kanton ruiniert und überall nur Verderben angerichtet.« Es ist der gleiche Gedanke, den am 10. Juli 1888 der solothurnische Regierungsrat Oskar Munzinger, der als Präsident der Diözesankonferenz die Vertreter der einzelnen Stände begrüsst, in seiner Eröffnungsrede in die Worte kleidete: »Diese neue Wahl ist für die Kan-

---

Bischofswahl der Diözesankonferenz eine Kandidatenliste vorzulegen habe. Tatsächlich ist man aber seit der ersten Bischofswahl 1828 ausservertraglich zu einem Listenverfahren übergegangen, ohne dass aber ein staatliches »Exklusivrecht« kirchlich anerkannt wurde. Vgl. über die ganze Frage Ulrich Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, II. Band, 1938. S. 380 ff.

<sup>20</sup> Nach dem Tode von Bischof Jos. Anton Salzmann wurden von der Sechserliste des Domkapitels sämtliche Namen von der Diözesankonferenz am 26. Mai 1854 gestrichen. Darauf brach das Domkapitel die Verhandlungen ab. Nach Wiederaufnahme des Wahlgeschäftes am 31. Juli erklärten die Vertreter der Diözesanstände in der zweiten vertraulichen Besprechung mit dem Domkapitel als »personae gratae«: Domdekan Vock, Propst Leu, Propst Vögeli und Domprediger Arnold. Von diesen nahm das Domkapitel drei Namen in seine Sechserliste auf, von der die drei vom Kapitel selbst aufgestellten Kandidaten von der Diözesankonferenz wiederum gestrichen wurden. Zum Bischof von Basel wurde dann am 4. August 1854 Karl Arnold gewählt.

Aehnlich verlief die folgende Bischofswahl 1863. Zuerst wurden mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Kandidaten wiederum gestrichen. In die zweite Liste nahm das Domkapitel drei vorher als »personae gratae« bezeichnete Kandidaten der Diözesanstände auf: Keiser, Leu und Lachat. Die übrigen wurden neuerdings gestrichen. Am 26. Februar 1863 wählte das Domkapitel Eugen Lachat zum Bischof von Basel. Vgl. Fritz Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel, Leipzig 1897. S. 143 ff.

tone, welche das Bistum Basel bilden, von ausserordentlicher Bedeutung. Von ihr wird es zum guten Teil abhängen, ob die nächsten Jahre in religiös-konfessioneller Beziehung für unsere Kantone eine Periode des Kampfes oder des Friedens sein werden. Sollte ich mich täuschen, wenn ich auch bei Ihnen, meine Herren, das als Wunsch voraussetze, was ich persönlich mit Freude und Genugtuung begrüssen würde, dass wir nämlich, unbeschadet der den Kantonen zustehenden staatlichen Hoheitsrechte, einer Zeit des konfessionellen Friedens entgegengehen.«<sup>21</sup>

Unter diesen Auspizien wurde die Diözesankonferenz eröffnet. Bevor aber der Antrag des thurgauischen Regierungsrates Haffter, diesmal wieder, wie bei der letzten Bischofswahl von 1863 vorzugehen und das Domkapitel einzuladen, »eine Liste aufzustellen, um dann vom Eliminationsrecht Gebrauch zu machen«, zum Beschlusse erhoben werden konnte, traf auch schon die vom Domkapitel aufgestellte Sechserliste ein.<sup>22</sup>

(Schluss folgt.) Prof. Dr. Johann Villiger, Luzern.

## Neuere Entscheide der Bundesbehörden über Begräbnis- und Friedhofrechte

(Schluss.)

II. »Die Verfügung über die Begräbnisplätze.«

Art. 53, Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung lautet bekanntlich:

»Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann.«

Dieser Verfassungsartikel hat schon öfters zu Konflikten zwischen bürgerlichen (staatlichen) und kirchlichen Behörden geführt. So auch wieder in einem Falle Winikon (Kt. Luzern).

Die Kirchversammlung Winikon hatte unterm 6. Mai 1934 ein »Reglement über die Verwaltung des Friedhofes der Kirchgemeinde Winikon« angenommen. In diesem Reglement wird u. a. der Kirchenverwaltung das Recht der Verwaltung des Friedhofes und der Ernennung des Totengräbers und des Friedhofverwalters zugesprochen. Die Anmeldung für die Beerdigungen hat darnach beim Präsidenten der Kirchenverwaltung zu erfolgen, welche Stellung im Kanton Luzern von amtswegen der Pfarrer bekleidet. Ebenso ist der Erwerb und der Unterhalt von Familiengräbern in die Kompetenz der Kirchenverwaltung gestellt.

Gegen dieses Reglement reichte der Gemeinderat von Winikon beim Regierungsrat mit Berufung auf Art. 53 der BV. und der kantonalen Verordnung über das Friedhof- und Begräbniswesen des Kantons Luzern einen Rekurs ein. Der Regierungsrat wies diesen Rekurs mehrheitlich ab, mit der Begründung, die Verfügungsgewalt über die Begräbnisstätten sei den bürgerlichen Behörden bundesrecht-

lich nur soweit zwingend übertragen, als sie für die schickliche Beerdigung nötig sei. Im weiteren sei es Sache des kantonalen Rechts, das Beerdigungswesen zu ordnen und den bürgerlichen Behörden eine weitere Verwaltungsgewalt zu geben.

Der Gemeinderat von Winikon reichte gegen den Entscheid des Regierungsrates eine Beschwerde beim Bundesrat ein. Mit Entscheid vom 20. Mai 1938 hat der Bundesrat die Beschwerde des Gemeinderates gutgeheissen und die Aufhebung des Friedhofreglementes der Kirchgemeinde Winikon verfügt.

Der Bundesrat, d. h. das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, liess sich von folgenden Erwägungen leiten:

Ueber den Sinn von Art. 53, Abs. 2 der Bundesverfassung hat sich der Bundesrat schon in mehreren Entscheiden geäussert. Darnach haben einzig die bürgerlichen Behörden über die Begräbnisplätze zu verfügen, und die Besorgung und Beaufsichtigung des Begräbniswesens soll ausschliesslich Sache der politischen Gemeinde sein, so schon in einem Berichte vom 24. Mai 1875, unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung. Nach weiteren Entscheiden (von 1880 und 1911) können gegen dieses Verfügungsrecht keine Eigentumsrechte geltend gemacht werden. Der zweite Satz von Art. 53, Abs. 2 BV will keineswegs die Tragweite des ersten Satzes umschreiben, sondern nur die verfassungsberechtigte Behörde verpflichten, von ihrem Verfügungsrecht einen Gebrauch zu machen, der mit dem Gebote der schicklichen Beerdigung nicht in Widerspruch stehe. (So im, für den Kanton Luzern besonders wichtigen, Entscheid für Malters vom 8. September 1911). Die kompetente weltliche Behörde sei zur Verfügung über den ganzen Friedhof berechtigt, auch über Grabtaxen, Vorzugsgräber und Exhumation. Dem letzten Entscheid des Bundesrates im Falle von Aldorf vom 23. Mai 1930 liegt die gleiche Ansicht zugrunde. — Der bundesrätliche Entscheid zieht dann auch die Literatur heran. Vor allen das »Bundesstaatsrecht« des früheren bundesrätlichen Kronjuristen Fleiner, der selbstverständlich ein absolutes Verfügungsrecht der bürgerlichen Behörden vertritt und seine These in den charakteristischen Satz zusammenfasst: »Das Ziel der Bundesverfassung ist zweifellos die Verweltlichung des Begräbniswesens.« (Bundesstaatsrecht, S. 343 f.) Auch Schollenberger ist der Meinung, das Begräbniswesen sei heute nicht mehr Sache der kirchlichen, sondern der bürgerlichen Behörden. (Kommentar zur Bundesverfassung, S. 401 f.) Dagegen huldigt Burckhardt (Kommentar, S. 491) der mildereren Interpretation, dass den bürgerlichen Behörden das Verfügungsrecht über die »Begräbnisplätze« nur zur Wahrung der Schicklichkeit der Beerdigungen zukomme; es sei nicht ihre Pflicht, darüber hinaus die Verfügungsgewalt gänzlich an sich zu ziehen. Weiter gehe noch Lampert, der in seinem Gutachten zum Fall Malters schreibt:

»Es versteht sich auch nicht von selbst (und die BV verlangt es auch nicht), dass die seit Jahrhunderten im Betrieb der Kirchenverwaltung stehenden Friedhöfe plötzlich ohne eine besondere gesetzliche Nötigung in die ausschliessliche Verwaltung der politischen Gemeinde

<sup>21</sup> Protokoll der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 10. und 11. Juli 1888.

<sup>22</sup> Ebda.

übergehen sollten«. (Die Rechtsstellung des Kirchhofeigentümers. Luzern, 1909).

Der Bundesrat schliesst sich der Ansicht an, wonach die kantonalen Behörden verpflichtet sind, den lokalen Behörden die ausschliessliche Verfügung über die »Be-gräbnisplätze« zu überlassen. Er lässt den Einwand nicht gelten, dass mit diesem freien Verfügungsrecht der bürgerlichen Behörden die tatsächliche bundesrechtliche Zulassung konfessioneller Friedhöfe nicht vereinbar sei.

Der bundesrätliche Entscheid schliesst: »Es besteht daher für den Bundesrat keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis abzuweichen, obschon die Zeiten des Kulturkampfes vorüber sind. Das Recht und die Pflicht zur Verwaltung der Friedhöfe steht also auf Grund von Art. 53, Abs. 2 BV ohne weiteres den bürgerlichen Behörden zu, und zwar im Kanton Luzern der Einwohnergemeinde. Dazu gehört aber auch das Recht, das Bestattungswesen durch ein Reglement zu ordnen« und erkennt: »Die Beschwerde wird gutgeheissen und demgemäss das angefochtene Friedhofreglement der Kirchgemeinde Winikon und die vom Regierungsrat erteilte Genehmigung aufgehoben«.

Das christliche Volk wird sich nie mit der Auffassung abfinden können, dass der Friedhof ein »Plätz« ist, der durch die Bundesverfassung, die immerhin »Im Namen Gottes dem Allmächtigen« beginnt, verweltlicht sei. Aber auch rechtlich ist diese Auffassung recht »eigentümlich«, besonders im Falle Winikon, wo das Eigentumsrecht der Kirchgemeinde ganz unbestritten ist. Die Kirchgemeinde hat zudem ihren Friedhof mit grossen Kosten ausgebaut und vergrössert. Nach dem Bundesrecht, wie es der Liberalismus meint, haben aber diese Eigentumsrechte gegenüber den Machtansprüchen des Staates nichts zu bedeuten. Ist das im Grunde nicht Staatssozialismus in optima forma?

### III. Der Friedhofstreit von Henau.

Unter dem 28. Oktober 1938 entschied das Bundesgericht den Friedhofstreit von Henau. Es handelt sich hier, wie in diesem Blatte schon berichtet wurde (siehe Nr. 2, 1938, unter »Kirchen-Chronik«) um die Erstellung eines konfessionellen Friedhofs durch die katholische Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil. Die politische Gemeinde Henau hatte dagegen beim St. Galler Regierungsrat Beschwerde eingelegt. Dieser aber hatte das Recht der Kirchgemeinde zur Erstellung des Friedhofs einstimmig anerkannt. Der Gemeinderat von Henau ergriff dagegen den Rekurs an das Bundesgericht. Das Bundesgericht weist aber den Rekurs zurück, freilich nur aus formellen Gründen, indem dem Gemeinderat, der keine juristische Persönlichkeit ist, die Legitimation zum Rekurs fehle. Aber der bundesgerichtliche Entscheid stellt doch die materiellrechtliche Haltbarkeit des regierungsrätlichen Entscheides nicht in Abrede und anerkennt so indirekt auch das Recht der Kirchgemeinden zur Erstellung konfessioneller Friedhöfe im Rahmen der Bundesverfassung.

V. v. E.

## Der neue Churer Katechismus

Eine Würdigung von C. B.

Zwei Gesichtspunkte sind ausschlaggebend in der vielbehandelten Katechismusfrage. Wir geben sie in der Form zweier Fragen:

1. Für welche psychologische Stufe vor allem ist der Katechismus berechtigt?
2. Soll der Katechismus darum vor allem sein:
  - a) Ein Lernbuch der katholischen Wahrheit, oder
  - b) Ein Lehrbuch der Religion, oder
  - c) Eine Anleitung zum christlichen Leben?

Zum ersten Gesichtspunkt. Der Katechismus ist in der Hauptsache für die dritte bis sechste (7.) Klasse berechnet und wird da gebraucht. Die Psychologen nennen diese Altersstufe 7.—12. Jahr, die Stufe des Distanzgefühles. Das Kind kommt aus der Stufe des Spielzeuges und des empfindenden Ich zum aufnehmenden Ich. Es merkt: ausser mir sind andere Wesen, die mehr wissen, die Gehorsam verlangen können; dazu nun stellt das Kind sich ein und will wissen, d. h. lernen. Es ist dies die Stufe des eigentlichen Lerntriebes; darum Gedächtnis, Auf-sagen. Das Subjekt auf dieser Stufe ist das aufnehmende Ich, das Objekt oder Wertbild, die Autorität, und die wertbildende Bewegung ist das Lernen. Mit der siebten Klasse schon ändert das. Das Kind, Subjekt, ist ein suchendes Ich, das Objekt sind ihm die Ideale und das Lernen, die Tätigkeit ist das Wählen, das Entscheiden.

Es muss also der Katechismus, eben weil die entscheidende Tätigkeit auf dieser Stufe das Lernen ist, in der Hauptsache ein Lernbuch sein. Da stehen wir schon mitten in der zweiten Frage. Lernbuch in erster Linie. Das Objekt dieser Stufe ist die Autorität in Wissen und Können, es muss darum jede Wahrheit in Christus und der Tradition begründet sein, ein kleiner aber klarer Schuss eines Lehrbuches muss also mit ins Gewebe. Und da das Wertbild die Autorität in Wissen und Können ist, muss viel Praktisches dem Gewebe Farbe und Glanz geben.

Für diese Stufe kann der Katechismus nicht vor allem und in erster Linie ein Lehrbuch sein, d. h. alles deduktiv aus der Bibel ableiten, weil diese Altersstufe eben noch nicht deduktiv arbeiten kann.

Eine Anleitung zum christlichen Leben, etwa nach Art von Försters »Jugendlehre«, stünde weit über dieser Stufe. Diese Anleitung liegt vor allem in der Hand des Katecheten, liegt im Beispiel der Umwelt, der Familie, der Pfarrei und, weil eben St. Pauli Wort dasteht: Deus autem incrementum dedit, in der Gnade und im Gebet, im Opfern der Seelsorger, der Familie und der Pfarrei.

So sollte der Katechismus in erster Linie ein Lernbuch sein für das Kind, gestützt auf Autorität und zwar ein Lernbuch auch fürs Können, also mitten im praktischen Kinderleben stehend.

Und die Form?

Die ergibt sich doch fast aus dem Wesen des Buches: als Lernbuch muss es eine fliessende, knappe und bestimmte Form haben.

Der Text des Katechismus sollte aber doch in der alten, überlieferten, fast sakralen Form bleiben, wenn auch in neuem, zeitgemäßem Kleide. Aber nicht als blosses, dürres Gerippe wie in Geometrie usf., sondern als Zweig am Rebstocke, begründet in Bibe. und Ueberlieferung. Als Zweig mit lebhaft pulsierendem Leben, mit Chlorophyll-Tätigkeit und emsiger Zellteilung, der Katechismus soll mitten im Kinderleben stehen mit seinen Hinweisen und Folgerungen.

Und jetzt der neue Churer Katechismus!

Er ist in erster Linie Lernbuch im vertrauten Katechismuston, aber schmuck und verglichen mit seinem Vorgänger, gewaltig verbessert, wenn man lieber will: verzeitgemässt, modernisiert.

Die Aenderungen sind:

1. Buchtechnischer Natur. Der Druck ist geradezu glänzend, die Unterscheidungen in Grösse und Kraft des Druckes für Auge und ästhetischen Sinn eine Wohltat. Schwer schwarz liegen die Antworten da, eben ein Lernbuch, und alles auf zähem, glattem, sehr weissem Papier. Das ringt den Kindern Achtung ab, die von der Schule her ja gewaltig verwöhnt sind, und der sonst so arme Kanisi rückt sofort schon ob seines Kleides in den ersten Rang der Schulbücher.

2. Andere Aenderungen sind stilistischer Natur. Folgerichtig sind, wo immer es anging, die Hauptwörter (für Kinder Abstracta) durch Tätigkeitswörter (concreta) ersetzt. Z. B. Antwort 6:

In alter Fassung: Was Gott geoffenbart hat, sagt uns die katholische Kirche, welche Gott zur Hüterin und Lehrerin der geoffenbarten Wahrheit gemacht hat.

In neuer Fassung: Was Gott geoffenbart hat, sagt uns die katholische Kirche, welche nach Gottes Anordnung die geoffenbarten Wahrheiten hütet und lehrt.

Und so durchwegs.

3. Die redaktionellen Aenderungen sind äusserst zahlreich, sehr knapp in der Form und den Forderungen der Zeit in weitem Masse entsprechend. Hier als Beispiel ein kleines Glanzstück, der Kleindruck zu Frage 20: Woraus erkennen wir, dass es einen Gott gibt?

Unsere Vernunft sagt uns: Die Welt ist nicht immer dagewesen, sondern muss einen Anfang gehabt haben. Von selber kann sie nicht entstanden sein. Ein allmächtiger Schöpfer muss sie ins Dasein gerufen haben. Dieser Schöpfer des Himmels und der Erde ist Gott.

Unsere Vernunft sagt uns weiter: das Leben auf der Welt ist nicht immer dagewesen, sondern muss einmal angefangen haben. Aus dem Leblosen kann es nicht hervorgegangen sein. Ein lebendiger Schöpfer muss es gemacht haben. Dieser Schöpfer des Lebens ist Gott.

Unsere Vernunft sagt uns ferner: Ueberall in der Welt, im Grossen wie im Kleinen, sehen wir eine wunderbare Ordnung. Diese Ordnung kann kein Zufall sein. Ein allweiser Ordner muss alles so eingerichtet haben. Dieser Ordner ist Gott.

Die glücklichen Beispiele liessen sich häufen: zur Frage 111 über katholische Aktion; zu Frage 129 die alleinseligmachende Kirche, Missionen, inländische Mission, usw. Nicht zu vergessen den Beichtspiegel mit der nun endlich selbstverständlichen Form: Ich habe . . . und nicht wie früher: Habe ich . . .

4. Auch die pädagogisch-psychologischen Aenderungen sind glücklich geraten. Zur Antwort 166 z. B. »Dass wir Gott lieben, erkennen wir daran, dass wir seine Gebote halten« steht das Bruder Klausen Gebet: Mein Herr und mein Gott . . .

Wie klar ist der Kleindruck zur Antwort 222: Das sechste und neunte Gebot verbietet die Unkeuschheit und alles, was dazu verleitet. Der Kleindruck lautet:

Das sechste Gebot verbietet alle Unkeuschheit in Worten und Werken, das neunte in Gedanken und Begierden.

Unseren Leib hat Gott erschaffen als Wohnung der Seele. Er hat ihn auch geheiligt durch die Taufe und die Firmung und die heilige Kommunion und hat ihn zur glorreichen Auferstehung und zur ewigen Seligkeit bestimmt. Der Leib ist ein Heiligtum Gottes; Gott selbst wohnt darin mit seiner Gnade, darum muss der Leib heilig gehalten werden.

Schamhaft ist, wer die Teile des Körpers, die bedeckt sein sollen, nicht unnötig entblösst, anschaut oder berührt. Wer solches unnötig tut, ist unschamhaft; wer es aus böser Lust tut, ist unkeusch. — Was notwendig ist, um den Leib sauber und gesund zu erhalten, ist nicht Sünde; es kann auch etwas unanständig sein, aber nicht Sünde. Kinder sollen das Schamgefühl bewahren und pflegen; es schützt die Keuschheit.

Im ganzen Katechismus ist so ziemlich überall, wo es anging, die Wir-Form gebraucht. Z. B. Was bewirkt die heiligmachende Gnade? (einst). Was werden wir durch die heiligmachende Gnade? (jetzt). Der Katechet kann beim Abfragen ganz leicht sogar die Du-Form nehmen.

5. Gross ist der Zuschuss in den praktischen Hinweisen und Folgerungen. Knapp, klar, kindertümlich und doch ehrfurchtsvoll ist die kurze Erklärung der heiligen Messe: der Altar, die heiligen Gefässe, die priesterlichen Gewänder, die kirchlichen Farben, die Kirchensprache, die wichtigsten Zeremonien, die Feier der heiligen Messe.

Diese Hinweise ziehen sich durch den ganzen Katechismus, wir geben aus der Fülle nur einige:

Zu Frage 212: Vorgesetzte, Arbeiter, genügender Lohn.

Zu Frage 367: Kommunionteller.

Zu Frage 390: Vollkommene Reue und Andersgläubige im Sterben.

Man beachte auch unter diesem Gesichtspunkt, was bei 3. erwähnt wurde. Ein kleines Meisterwerk ist die Behandlung der Ehe.

Diese wenigen Hinweise dürften genügen, um unsere Freude am neuen Katechismus zu rechtfertigen: Das alte vertraute Buch in neuem Kleide, knapp, praktisch und zeitaufgeschlossen. In erster Linie ein Lernbuch für das Kind, gestützt auf Autorität, ein Lernbuch auch fürs Können, also mitten im praktischen Kinderleben stehend.

Etwas Unausgesprochenes zieht sich still durch die neue Fassung hindurch: der Geist der Familie: du und die Anderen, du und deine Familie, deine Pfarrei, dein Bistum, deine Kirche, dein Heiland, dein Gott und dein Belohner. So sind auch die Bilder einzugliedern, alle aus der ehrwürdigen Churer Kathedrale: Die alte,



graue Vorzeit in ihrer Kraft und Ueberzeugung. Jahrhunderte, ja fast ein Jahrtausend zurück, und doch der gleiche Glauben, das gleiche Leben, der gleiche Heiland, der gleiche Gott, die gleiche Hilfe und Gnade mit dem gleichen Bischofsitz wie du sie hast.

## Liturgischer Volksgesang und Kirchenchor

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass der liturgische Volksgesang nun schon in mancher Pfarrkirche Eingang gefunden hat. Die Zahl der mitsingenden Gläubigen nimmt zu und da der Oberhirte der Diözese Basel, Bischof Franziskus, es dringend wünscht, dass überall das Volk zum Singen im Hochamt erzogen werde, wird die Schar der »stummen Zuschauer« allmählich abnehmen. Das wiedererwachte liturgische Leben befruchtet auch die Kirchenmusik und das Bedürfnis nach Umstellung und Abwechslung im sonntäglichen Programm regt sich bei manchen aufstrebenden Kirchenchören. Aber auf mancher Orgelempore möchte man vorerst doch nicht auf die mehrstimmige »Messe« ganz verzichten, namentlich da, wo die Eigengesänge im choralen oder mehrstimmigen Gewand dem Kirchenchor noch nicht »mundgerecht« geworden sind. Und wo vom Volk bisher nur die »Engelmesse« gesungen wurde, mag sich leicht Ermüdung einstellen. Kirchenchor wie Volk wird darum eine Neuerscheinung im Schweiz. Kirchenmusikverlag R. Jans, Ballwil, willkommen sein: »Messe zu Ehren der hl. Schutzengel«, op. 106, von Jos. Frei (Partitur 5.80, Chorstimme —.60, Volksstimme —.15). Vorliegende Ausgabe ist für gemischten Chor und Volksgesang berechnet und benützt die »Missa de Angelis«. Vorsänger und Volk teilen sich in den Vortrag der choralen Sätze, in die aus der choralen Linie fliessend, mehrstimmige Chorpatrien eingefügt sind. Letztere sind leicht bis mittelschwer, klingen vortrefflich und sind von festlicher Wirkung. Eine untermalende Orgelbegleitung stützt und belebt den Gesang des Chores wie des Volkes. Durch diese geschickte Gestaltung wird die »Engelmesse« erfrischenden Auftrieb erhalten und wo Chor und Volk sich in die gesangliche Aufgabe dieses Werkes teilen, wird der Sonntagsgottesdienst durch frohes Singen der Pfarrgemeinde neu belebt. (Eine Ausgabe für dreistimmigen Frauenchor und eine für vierstimmigen Männerchor ist in Vorbereitung.) F. F.

## Totentafel

In **Maria-Bildstein** (Gasterland) starb am 13. Dezember, nach kurzer Krankheit, der dortige Wallfahrts-priester, hochw. Herr **Lorenz Umberg**. In Flums, im Jahre 1873 aus einer Lehrersfamilie entsprossen, wurde er 1898 zum Dienste des Herrn geweiht. Der junge Priester wurde in die Seelsorge eingeführt als Kaplan von Waldkirch und Gossau. Mit der Uebernahme der Pfarrei Pfäfers hatte er auch die Irrenanstalt St. Pirminsberg zu betreuen und bekam damit einen tiefen Einblick in die dunklen Seiten der Menschenseele. Zum Pfarrer von Engelburg geworden, widmete er sich auch

den Schulfragen als Präsident des Gossauer Bezirks-schulrates. Einem Wunsche seines Bischofs nachkommend, siedelte der volksverbundene Seelsorger über auf den Bildstein, wo er seit 1923 eine neue, segensreiche Wirksamkeit entfaltete, die Wallfahrt förderte, das Muttergottesheiligtum zu einem Mittelpunkt der Exerzitienbewegung gestaltete und mit gütigem Verstehen ungezählten Bedrängten ein mildreicher Tröster wurde.

In **Brasilien** hat ein verdienter Schweizerpater, **H. P. Theodor Amstad S. J.**, am 8. Nov. das arbeitsreiche Leben eines Kolonistenmissionärs mit einem seligen Sterben abgeschlossen. Am 9. Nov. 1851 in Beckenried geboren, trat der jugendliche, kraftvolle Nidwaldner in München in die Gesellschaft Jesu ein, wo er 1870 die ersten Gelübde ablegte. Als eines der vielen Opfer des damaligen Kulturkampfes kam der junge Jesuit über Holland nach England und empfing daselbst durch den Bischof von Liverpool die Priesterweihe und erhielt noch im gleichen Jahre die Sendung nach dem fernen Brasilien, wo er bis zum Tod eine überaus reiche und gesegnete Tätigkeit entfaltete. Er war Seelsorger für die weit zerstreuten deutschen Kolonisten, gründete für sie einen Bauernverein, der dank seiner grossen seelsorgerlichen Bedeutung zum katholischen Volksverein umgewandelt und erweitert wurde, gründete das katholische Familienblatt »Der Familienfreund«, war Presseemann und Schriftsteller, machte hoch zu Pferd seine »Hausbesuche« im weiten Missionsgebiet, worüber er Buch führte und die eine Gesamtstrecke ergeben, welche dem vierundeinhalbfachen Erdumfang gleichkommt. In hohem Ansehen stehend beim brasilianischen Volke und bei den kirchlichen und staatlichen Behörden, durfte der beinahe neunzigjährige Schweizermissionär eine reiche Ernte in die himmlischen Scheunen heimführen. R. I. P. J. H.

## Kirchen - Chronik

### Das diamantene Priesterjubiläum des Hl. Vaters.

Am 20. Dezember konnte der Hl. Vater den sechzigsten Jahrestag seiner hl. Priesterweihe feiern, trotz der Beschwerden des Greisenalters und der beängstigenden Krisen der letzten Wochen und Tage in einer bewundernswerten Geistesfrische und ungebrochener Willenskraft. Der Papst präsiidierte noch am Sonntag, 18. Dezember, die Eröffnungsfeier des dritten Jahres der von ihm gegründeten Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, umgeben von einer auserlesenen Schar von Gelehrten aus der ganzen Welt, und hielt bei diesem Anlass eine  $\frac{3}{4}$ stündige Rede, in der Seine Heiligkeit im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest geistvoll das Verhältnis des fleischgewordenen Wortes Gottes zur Wissenschaft behandelte.

Wir Priester können, wie auch der Festartikel im »Osservatore Romano« ausführt, dieses Jubeljahr nicht besser begehen, als indem wir die Enzyklika des Papstes zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum »Ueber das katholische Priestertum«, welchen Erlass er selbst als das wichtigste aller seiner grossen Rundschreiben bezeichnete, wieder lesen, ihre tiefen dogmatischen und aszetischen Gedanken beherzigend und in die Tat umsetzend.

## Personalm Nachrichten.

*Diözese Basel.* HH. Adolf Felder, Pfarrer von Marbach (Kt. Luzern) hat resigniert und ist auf die Kaplanei in Vordermeggen (Kt. Luzern) praesentiert worden. — HH. Alois Meier, vordem Vikar in Luthern, wurde vom Stift St. Leodegar auf die Kaplanei Sem-pach praesentiert und vom hochwürdigsten Bischof instituiert. — HH. Johann Bünter, bisher Pfarrhelfer in Hitzkirch, wurde auf die dortige Kaplanei gewählt.

*Diözese Lausanne - Genf - Freiburg.* Es wurden vom hochwürdigsten Bischof ernannt: HH. Paul Andrey, bisher Pfarrer in Montbrelloz und Rektor in Forel-Autavaux, zum Pfarrer in Sorens. — HH. Anton Goumaz, Pfarrer in Cottens, zum Pfarrer in Treyvaux. — HH. Oskar Camélique, Pfarrer in Corbières, zum Pfarrer in Cottens. — HH. Olivier Braillard, Pfarrverweser in Sorens, zum Pfarrer in Bonnefontaine. — HH. François Butty, Vikar in Bulle, zum Pfarrer von Montbrelloz und Rektor von Autavaux-Forel.

V. v. E.

## Rezensionen

Heer Dr. P. Gall O. S. B., **Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner.** Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert. XV und 468 Seiten. Verlag Leobuchhandlung St. Gallen 1938. Kartonierte Fr. 7. 50.

Dass ein Mann wie Johannes Mabillon (1632-1707), der Heiligkeit des Lebens mit erstaunlicher Gelehrsamkeit vereinigte, auf seine Zeit einen grossen Einfluss ausüben musste, liegt auf der Hand. Kannte man aber aus den bisherigen Forschungen mehr den Einfluss des grossen Gelehrten innerhalb der Maurinerkongregation in Frankreich, so untersucht nun zum erstenmal der Engelberger Konventuale Dr. P. Gall Heer, die wissenschaftlichen Beziehungen Mabillons zu den Schweizerklöstern. Aus diesen Untersuchungen, die umso lohnender waren, als doch das 17. und 18. Jahrhundert eine eigentliche Glanzzeit des benediktinischen Mönchtums auch in unsern Landen darstellt, ist nun im Laufe der Jahre ein eigentliches Werk entstanden, das zugleich ein Stück Zeitgeschichte enthält. Zuerst geht der Verfasser den Anfängen und der Ausbreitung der Reformkongregation der Mauriner in Frankreich nach, die sich durch genaue Beobachtung der alten Ordensregel des heiligen Benedikt und durch bahnbrechende Tätigkeit auf dem Gebiete der historischen Forschung auszeichnete, Jetzt erst versteht man die grosse Bedeutung von Johannes Mabillon, der mit Recht als Fürst der Mauriner betrachtet werden darf. Der Leser kann dem Verfasser nur dankbar sein, dass er Mabillons Persönlichkeit und Wirksamkeit als Geschichtsforscher ziemlich ausführlich behandelt, zumal bis heute noch keine einigermaßen befriedigende Monographie über Mabillon geschrieben wurde, der doch am lebendigsten den Geist der Reformkongregation von St. Maurus verkörpert. Nach dieser einleitenden Studie folgt der erste Abschnitt: Klösterliches Leben und gelehrtes Streben bei den Schweizer Benediktinern des 17. Jahrhunderts. Der Reihe nach folgen die Abteien der schweizerischen Benediktinerkongregationen: St. Gallen, Einsiedeln, Pfäfers, Disentis, Muri, Rheinau, Fischingen, Engelberg und Maria-Stein. Bei jedem einzelnen Kloster werden kurz dessen Schicksale seit der Glaubensspaltung dargelegt, was umso wertvoller ist, als man diese Dinge sonst mühsam aus Einzelwerken zusammenlesen muss.

Der zweite Abschnitt behandelt dann die Schweizerklöster in Mabillons Werken und Briefen. Ausgehend von der Schweizerreise Mabillons im Sommer 1683 betritt nun der Verfasser in diesem Abschnitt den eigentlichen Boden seiner Forschungen. An Hand eines reichen Quellenmaterials, das vorerst in vielen in- und ausländischen Bibliotheken und Archiven gesammelt und gesichtet werden musste, werden die indirekten und persönlichen Beziehungen Mabillons zu den Benediktinerabteien der Schweiz untersucht. Am regsten war wohl der gegenseitige Verkehr zwischen St. Gallen und dem Maurinerfürsten. Die reichen Schätze, die die altherwürdige Abtei des heiligen Gallus in Bibliothek und Archiv barg, boten Mabillon eine ungleich grössere Ausbeute als die übrigen Schweizerklöster.

Im dritten Abschnitt kommt die Historiographie bei den Schweizer Benediktinern in Nach-Mabillonischer Zeit zur Darstellung. Nachdem die Beziehungen Mabillons zu den einzelnen Abteien der Schweiz untersucht sind, stellt der Verfasser zusammenfassend fest, dass der Maurinerfürst sowohl der Empfangende als auch der Gebende war. Trotz dieser allgemeinen Feststellung fehlt ein bestimmender Einfluss Mabillons auf die Schweizer Benediktiner. Eingehend geht P. Gall Heer den Gründen dieser Tatsache nach. Die Barockkultur, die gerade an den Benediktinerabteien der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert blühte, brachte trotz mancher guter Ansätze noch nicht den Sinn und das Verständnis für die Notwendigkeit der Geschichtsforschung auch für den Mönch auf, während die Mauriner rechtzeitig den goldenen Mittelweg einschlugen. Erst nach der Aufklärung im 19. Jahrhundert griff man wieder auf Mabillon zurück. Aber diesmal waren es Laien, die zuerst den wahren Wert und das Verdienst Mabillons erkannten. — Wir sind Dr. P. Gall Heer zu grossem Dank verpflichtet, dass er den Versuch wagte, die Barockkultur der Schweizer Benediktiner einmal von einer andern Seite aus zu beleuchten. Jetzt kann auch die Einzelforschung leichter ansetzen, denn noch manches konnte der Verfasser nur andeuten, aber nicht weiter ausführen. Das Werk selbst baut auf gründlicher Verarbeitung der reichen Quellen auf. Schon ein flüchtiger Blick in das Verzeichnis der ungedruckten und gedruckten Quellen zeigt, welche grosse Vorarbeiten der Verfasser leisten musste, ehe er an die Verarbeitung des Materials gehen konnte. Die Sprache ist leicht und flüssig, was den Wert des Ganzen noch erhöht. Das Buch enthält zudem eine Menge von Anregungen und neuen Gesichtspunkten, sodass es auch dem Nichthistoriker reichen Gewinn bietet. Wir möchten nur wünschen, dass dieses Werk das Leben und Wirken unserer berühmten Schweizerabteien des Benediktinerordens im 17. und 18. Jahrhundert von ganz neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet, auch vom hochw. Klerus der Schweiz beachtet und gelesen werde.

Prof. Dr. J. Villiger, Luzern.

Konrad Metzger, **Von den Wundern der Taufe.** Seelsorger-Verlag Wien, 1936. — Ein Geschenkbüchlein für jeden getauften Christen. Man kann nie genug über die hl. Taufe predigen und man klärt die Christen tatsächlich zu wenig auf über das Geheimnis der hl. Taufe und, weil man ja an Epiphanie nicht mehr das Geheimnis der Taufe Jesu am Jordan betont, so gibt es im Kirchenjahr so selten Gelegenheit, über die hl. Taufe zu sprechen. In dieser Schrift nun zeigt Metzger, was die Taufe in der Urkirche bedeutete, was alte deutsche Erztaufen und Taufsteine erzählen, wie die Taufe in der Familie von heute sich auswirken soll, und von der Umgestaltung durch die Taufe des Verhältnisses vom Mann zur Frau und den Eltern zu den Kindern.

G. St.

Donatus Haug, **Tore zu Christus.** Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1935. — Der um die deutsche katholische

Bibelbewegung hochverdiente Donatus Haugg zeigt hier auf Grundlage der heiligen Schrift den Gebildeten unter den Katholiken »Tore zu Christus«. Es sind wirklich neue und fruchtbare Gedanken über die Eucharistie, Wesen und Wirken des Hl. Geistes und das Mysterium der Kirche. Besonders zeigt das Buch auch, wie durch das Tor der Mystik, das heisst auf der Grundlage der Christus-Verbundenheit, sich das religiös-sittliche Leben gestaltet. Es zeigt überhaupt die verschiedenen Wege des christlichen Lebens, die alle endlich, wie durch ein Tor, zu Christus führen. Dieses Buch der Christus-Frömmigkeit ist ein Geschenkbuch, für das einem besonders Gebildete dankbar sein würden.

Abtei St. Josef, Gerleve, **Wiedergeboren in Christus**. Verlag Laumann, Dülmen 1936. 90 S., geb. Mk. 1.90, kart. Mk. 1.40. — Es scheint, dass sich der Verlag Laumann zur Aufgabe gemacht habe, recht gediegene illustrierte, liturgische Werke herauszugeben, die den künstlerischen Geschmack voll befriedigen, in jeder Hinsicht ansprechend, bildend und schön sind. Eines der nettesten Büchlein ist das »Wiedergeboren in Christus«, das die Abtei St. Josef, Gerleve, herausgegeben hat. Auf beige-farbenem Papier sind in kräftigen Lettern die Geheimnisse der hl. Taufe beschrieben und die liturgischen Texte in deutscher Sprache wiedergegeben und in roter Schrift die Zeremonienfolge angegeben. Auch die Zeichnungen sind in schwarz-rot-Technik und zwar von Else Bircks. Sie sind modern und haben alle symbolischen Wert. — Es wäre ein sehr schönes Geschenkbüchlein. G. St.

Norbert Rocholl, **Die Ehe als geweihtes Leben**. Verlag Laumann, Dülmen 1936. — Ein Laie spricht hier nicht nur über die menschliche, sondern gerade über die göttliche Seite der Ehe. Es ist ihm gelungen, die christliche Ehe in die rechte Richtung zu bringen, wo ihr allein das Heil werden kann. Der Verfasser geht aus von der Gottverlassenheit der modernen Ehe, geht dann ein auf die natürliche Seite der Ehe und weist dann in einem zweiten Teil auf das Mysterium der christlichen Ehe als Teilnahme an der Ehe Christi mit der Kirche und am Priestertum Christi hin. Das Büchlein kann mithelfen, gerade bei den Gebildeten, die Ehe wieder als ein »heiliges Ding« aufzufassen. Dem Priester gibt es manche Anregung. G. St.

Weingartner, **Kurze Katechismuspredigten**. Verlag Tyrolia, Innsbruck 1936. — Propst Josef Weingartner ist nicht nur ein grosser Kenner der Kunst, sondern auch ein Prediger, der beweist, dass er die Zeitnöten und Zeitbedürfnisse, vor allem die Psyche des modernen Menschen kennt. Er weiss auch, wie notwendig es ist, dass man dem Volke den Katechismus predigt und zeigt, wie man ihn predigen soll. G. St.

Abt Alfons Heun, S. O. Cist., **Altar und Leben**. Schöningh, Paderborn 1935. — Der Cisterzienser-Abt hielt im Jahre 1934 in der Domkirche von Paderborn Fastenpredigten über das hl. Messopfer, die sehr gute Aufnahme fanden. Seine sieben Predigten über »Altar und Leben« sind nun 1935 in Buchform erschienen und geben sehr gute Anregungen. G. St.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöfliche, päpstliche und allgemein-schweizerische Kollektengelder (mit Ausnahme der Sammlung für die Inländische Mission und den Kirchenbauverein), die am 31. Dezember noch nicht in unserm Besitze sind, werden nicht in die Kontrolle pro 1938 eingetragen.

Die Opfer sind nach Art. 147 der Diözesanstatuten von allen Pfarrämtern und Kirchenrektoraten aufzunehmen und »integre et quam primum« der Bischöflichen Kanzlei zu senden.

*Die bischöfliche Kanzlei.*

Nous rappelons à l'attention de MM. les curés que les collectes pontificales, diocésaines et générales pour la Suisse (à l'exception des Missions Intérieures) qui ne nous parviendraient pas avant le 31 décembre, ne seront pas portées sur le tableau-contrôle de 1938.

Le montant de ces collectes doit être envoyé par MM. les curés, conformément à l'art. 147 des Constitutions diocésaines, »integre et quam primum« à la Chancellerie de l'Evêché.

*La Chancellerie de l'Evêché.*

## Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Freiburg i. Ue.

eröffnet an Ostern 1939 seinen 5. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften und Fürsorgerinnen für den Unterricht und die Betreuung von Mindersinnigen, Sinnesschwachen, Geistesschwachen, Schwererziehbaren, Sprachgebrechlichen, sonstige geistig und körperlich gehemmte und gestörte Kinder. Auskünfte, Statuten usw. durch das Heilpädagogische Seminar Fribourg, Rue de l'Université 8 oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6. Anmeldungen ebenda bis am 15. Febr.

## Die 2. Konferenz der Katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz (KKMS)

findet Mittwoch, den 28. Dezember, morgens 1/2 10 Uhr, im Hotel Union, Luzern, statt. Die Konferenz ist nicht ein Verein, will auch keinen der bestehenden Vereine verdrängen, sondern ist eine freie Versammlung katholischer Mittelschullehrer und -Lehrerinnen, und wendet sich überdies an alle Persönlichkeiten, die von Berufs wegen zum Mittelschulwesen Beziehungen haben. Die letztjährige 1. Versammlung hat durch ihr glänzendes Gelingen die Idee vollständig gerechtfertigt und war ein verheissungsvoller Beginn zur Verwirklichung des Programms: Zusammenarbeit katholischer Lehrer und Lehrerinnen an den staatlichen und freien Mittelschulen der Schweiz zur Behandlung aktueller Fragen der katholischen Mittelschulpädagogik.

Der diesjährigen Konferenz liegt das brennende Thema zu Grunde: Die vaterländische Erziehung an der katholischen Mittelschule. Erfolg oder Misserfolg in dieser Aufgabe könnte das Schicksal der katholischen Mittelschule weitgehend mitbestimmen. In nicht allzu langen Referaten sollen nun an der Konferenz die Berührungspunkte der einzelnen Unterrichtsfächer, besonders der Gesinnungsfächer, mit vaterländischer Erziehung und wahrer politischer Bildung aufgezeigt werden. Für jeden Vortrag konnte eine führende Autorität gewonnen werden. Rektor Dr. P. B. Kälin behandelt unter dem Gesichtspunkt der vaterländischen Erziehung das Internat, Dr. P. O. Scheiwiler den Unterricht in Religion und Philosophie, Dr. P. L. Signer die Deutschstunde, Prof. Dr. Buchs die zweite Landessprache, Prof. Dr. Dommann den Unterricht in Geschichte und Prof. Dr. G. Michel den Unterricht in Geographie.

Zu jedem Vortrag ist Diskussion vorgesehen. Das Schlusswort hält Se. Exzellenz Bischof Dr. Franziskus von Streng. An Mittelschullehrer und Erziehungsbehörden ergeht die dringende und freundliche Einladung zu der lohnenden und bedeutungsvollen Tagung.

## Rekruten-Exerzitien

(Mitget.) Vom 26. Dez. abends bis 29. Dez. abends im Exerzitienhaus Wolhusen (Luz.) Pensionspreis Fr. 18.—. Die hochw. Pfarrherren möchten es sich besonders angelegen sein lassen, auf diese wichtigen Exerzitien aufmerksam zu machen.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Bei iehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

# Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseratenannahme spätestens Dienstag morgens



**J. STRÄSSLE LUZERN**  
 KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



TEL.  
 23 318  
 24.431

Altarglocken, Rauchfass, Weihwasserkessel, Aspergils, Laternen, Opferbüchsen Löschhorn, Ciborien, Custodien, Patenen, Hostlenschachteln, Taufgarnituren, Lavabos, Cachepois etc.

## BÜCHER VOM VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

DR. BERNHARD STEINER

### Der Schöpfungsplan

Wesen und Bedeutung organischer Homologie

234 Seiten mit Skizzen. Kart. Fr. 9.50

Ausgehend von der These P. Mansers, dass weder Tatsachen allein noch metaphysische Prinzipien allein Wissenschaft schaffen, sondern nur die richtige, glückliche Verbindung beider, behandelt der Verfasser den Begriff der Homologie in seiner Beziehung zu den naturwissenschaftlichen Tatsachen, im besondern zur embryologischen Bildung des Geschlechtsdimorphismus. Er setzt sich mit den Theorien aller führenden Biologen der Neuzeit auseinander und vertritt ihnen gegenüber die aristotelisch-thomistische Auffassung als die einzig befriedigende Lösung. Ein hochinteressantes, anregendes Werk für Philosophen und für Naturwissenschaftler, die sich für die philosophischen Grundlagen ihrer Disziplin interessieren.

COLETTE YVER

### Der Kampf einer Aerztin

Roman. 322 Seiten. Lwd. Fr. 5.90

Ein Buch vom Ringen der Frau um Beruf und Liebe, inmitten der Aerzte-Welt von Paris. Lebensprägende Charaktere, mitreissende Handlung, edle Haltung. Originalausgabe im 107. Tausend.

RAPHAEL KARDINAL MERRY DEL VAL

### Worte der Führung

Kart. Fr. 1.50, in Leinwand Fr. 2.50

Eine überaus praktische Sammlung von Winken und Weisungen zur Vertiefung des innerlichen Lebens. Einfach und klar, das Wesentliche betonend, gütig und grosszügig.

DANIEL SARGENT

### Thomas More

Leinwand Fr. 6.50

Nach dem Urteil der Kenner die beste deutsche Biographie des grossen Humanisten und Martyrers. Sie gewährt einen tiefen Einblick in die Seele einer genialen Persönlichkeit und ihr Zeitalter.

LEO HAEFELI

### Die Beduinen von Beerseba

230 S. in gr. 8°. Mit 7 Bildtafeln und 1 Kartenskizze  
 Preis Fr. 7.80

Ihre Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche. Ein Buch des Gouverneurs 'Aref el-'Aref in Beerseba, aus dem Arabischen übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen versehen.

G. CHEVROT

## Petrus der Apostel

Leinwand Fr. 6.50, geheftet Fr. 5.—

„Das vollkommene Betrachtungsbuch unserer Tage!“

»AACHENER KIRCHENZEITUNG«:

Man erwarte unter diesem Titel nicht eine Lebensbeschreibung oder Schilderung des Apostels. Der Verfasser, ein Pariser Großstadtpfarrer, geht mit seltenem Geschick und bester Einfühlung von den Begegnungen des Apostels Petrus mit seinem göttlichen Meister aus, um die Ergebnisse und Beobachtungen auf das Christsein des Alltagsmenschen ausgiebig anzuwenden. Er tut das in einer Weise und Sprache, in einer Eindringlichkeit und Tiefe, dass man dieses Petrusbuch schlechthin als vollkommene Betrachtungsbuch unserer Tage bezeichnen kann. Nicht nur für Priester und Ordensleute, sondern auch für Männer und Frauen des Laienapostolates. Hier spricht lebendiger Glaube aus persönlicher Erfahrung praktisch, überzeugend und ungemein anregend zur suchenden, fragenden wollenden und demütigen Seele. Das Buch ist mit bestem Gewissen ganz besonders warm zu empfehlen.

Paul de Chastonay

## Kardinal Schiner

Führer in Staat und Kirche

Mit 6 Bildtafeln Leinwand Fr. 3.—

Das Meisterwerk einer wissenschaftlich einwandfreien volkstümlichen Biographie. Voll Wärme und Schwung, mit sicherem Blick für das Wesentliche. Eine ragende Gestalt unserer Geschichte wird jetzt für weiteste Kreise der Gebildeten und des Volkes wieder sichtbar.

# Kirchenfenster

Glasmalereien  
Kunstverglasungen  
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit  
über 30-jähriger Praxis

**J. SÜESS, ZÜRICH 3** Goldbrunnenstrasse 148

## Harmonium

für arme Kapelle, billig zu kaufen gesucht. Offerten unter K. Sch. 1203 vermittelt die Expedition.

## EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

## Harmonium und Piano

wie neu, 220 und 500 Fr.  
Müller, Stapferstrasse 21, Zürich 6

## Messwein

sowie in- und ausländische  
Tisch- und Flaschenweine  
empfehlen

## Gebrüder Nauer

Weinhandlung  
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten



## edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische  
materialgerechte Handarbeit für  
Kirche u. das christliche Heim

Wachswaren-Fabrik

## Beagle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für **Altarkerzen**

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

**Ewiglichtöl** „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

**Weihrauch**, la. reinkörnig

**Kerzen** für „Immergrad“ in jeder Grösse



## L. Ruckli junior Luzern

Bahnhofstr. 22 a      Telefon 2.42.44

Gold- und Silberschmied für Kirchenkunst

Entwürfe • Neuanfertigungen • Renovationen  
Feuervergoldungen



## FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

**Messweine**      Telefon 40.041  
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Soeben erschienen:

## Kirche und Leben

**Katholisches Jahrbuch** 9. Jahrgang

Herausgeber: Dr. phil. und theol. J. Hartmann

128 Seiten Text, 16 Seiten Tiefdruckbilder

Preis Fr. 2.50

Ein gern gesehener Gast im Hause des Katholiken. Jahr für Jahr gibt das Jahrbuch einen zuverlässigen Bericht über das pulsierende Leben der Weltkirche, aber auch über das heimatliche, religiös-kirchliche Streben.

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle irgendwie kirchlich interessierten Kreise.

Aus dem reichen Inhalt sei nur ein besonders wertvoller Aufsatz des Direktors des Eidg. Statistischen Amtes, Dr. Carl Brüscher, „Beruf und Konfession“ erwähnt.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt vom

**Verlag Otto Walter A.-G., Olten**

## Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

**Joh. Schlumpf, Steinhausen**  
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telefon Nr. 41.068



NEU-ERSCHEINUNG

Das reich illustrierte Kirchenwerk des Bistums Basel

erhältlich in allen Buchhandlungen und beim Verlag Otto Walter A.-G. Olten

Die Illustrationen dieses Werkes sind in der Cliché-Anstalt

**SCHWITTER A.G.** Basel-Zürich erstellt worden